

**Zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) –
Tätigkeitsbericht 2018**

– Berichtszeitraum 1. Mai 2016 bis 28. Februar 2018 –

Inhalt

A.	Grundlagen	2
B.	Arbeitsergebnisse Maßnahmenplan 2016-2017 (Anhang 1).....	2
C.	Maßnahmenplan 2018-2019 (Anhang 2)	4
I.	Standardisierung der Vergabeverfahren und der Vergabeunterlagen	4
1.	Bauleistungen - Basis-AGB.....	4
2.	Dienstleistungen.....	4
II.	eVergabe / Pilot eAngebote	5
III.	Schulung und Jour Fixe Vergaberecht	6
1.	Schulung	6
2.	Jour Fixe Vergaberecht.....	6
IV.	Verbindliche Vorgaben.....	6
V.	Umgang mit dem PQ-Erlass.....	7
VI.	Zentralisierung - Optimierung der Vergabestrukturen	7
VII.	Einzelfragen aus dem Bereich der Vergabestellen, bzw. der Bieter	9
VIII.	Vergabeformulare	9
IX.	Rahmenverträge.....	10
X.	Themenblätter und Unterlagen	10
1.	Überarbeitung des Vergabeleitfadens	11
2.	Verfassen von Themenblättern und Übersichten	11
3.	Allgemeine Informationsarbeit zu vergaberechtlichen Themen.....	11
XI.	Handlungsempfehlungen aus dem Prüfauftrag der Bremischen Bürgerschaft zur „Kostenkontrolle“	12
D.	Zusammenfassung.....	13

A. Grundlagen

Auf Grundlage der durch den Senat am 21.04.2015 beschlossenen, auf § 4 Abs. 2 BremTtVG beruhenden BremBauvergabeV, wurde die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) formal zum 01.05.2015 eingerichtet. Zum 01.01.2018 wurde die Kompetenz der zSKS auf die Organisation von Vergaben über Dienstleistungen erweitert (Anpassung des § 4 Abs. 2 TtVG, Ergänzung des § 1 der BremBauvergabeV, Umbenennung der BremBauvergabeV in BremVergabeOrgV). Organisatorisch ist die zSKS beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angebunden (§ 3 Abs. 1 BremVergabeOrgV). Die mit Schaffung der zSKS verfolgte Zielsetzung ist es, „das Vergabewesen überschaubar zu gestalten, das Vergabeverfahren so zu gestalten, dass mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen können und das Vorgehen der öffentlichen Auftraggeber so weit wie möglich zu vereinheitlichen“ (§ 3 Abs. 2 BremVergabeOrgV).

Die zSKS hat nach erfolgter Stellenbesetzung mit zwei Vollzeitäquivalenten ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2016, zunächst beschränkt auf den Bereich Bauleistungen, aufgenommen. Eine Kollegin befindet sich seit April 2017 bis voraussichtlich Oktober 2018 in Elternzeit. Mit Erweiterung der Kompetenz auf den Bereich Dienstleistungen zum 01.01.2018 wurde vom Senat ein drittes Vollzeitäquivalent beschlossen. Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Die Stellenbesetzung ist nicht vor Juni 2018 zu erwarten.

Die zSKS hat ihren Maßnahmenplan 2016-2017 weitestgehend abgearbeitet; Maßnahmen aus dem anliegenden Maßnahmenplan 2018-2019 wurden bereits begonnen und werden fortgeführt.

B. Arbeitsergebnisse Maßnahmenplan 2016-2017 (Anhang 1)

In der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.10.2016 stellte die zSKS den Maßnahmenplan 2016-2017 vor. Der Maßnahmenplan sah im Wesentlichen die Erarbeitung und Veröffentlichung eines Leitfadens, orientiert am chronologischen Ablauf eines Vergabeverfahrens, und darüber hinaus von Themenblättern zu maßgeblichen vergaberechtlichen Themen vor (z. B. Das wirtschaftlichste Angebot, Los- oder Gesamtvergabe, Abgrenzung von Straßen- und GaLaBau-Tätigkeiten, Nebenangebote). Ebenso hat die zSKS sich der Aktualisierung und Aufbereitung der verwendeten Vergabeformulare angenommen.

Zudem wurden Formate und Instrumente festgelegt, um die Informationen der zSKS breitenwirksam zu platzieren; z. B. die Einrichtung eines zweimal pro Jahr stattfindenden jour fixe Vergabe, die Informationen durch Rundschreiben und selbstverständlich auch die Klärung von Fragen/Problemen im Wege der Einzelfallberatung.

Aus aktuellem Anlass wurde zusätzlich ein Themenblatt zum Ausschluss unzuverlässiger Bieter, welches nicht im Maßnahmenplan 2016-2017 vorgesehen war, erstellt und ausgegeben.

Aufgrund von extrinsischen Handlungsimpulsen nach Aufstellung des Maßnahmenplans 2016-2017 wurden darüber hinaus eine Checkliste-Vergabeverfahren nebst erläuternder Checklisten-Info, sowie

Übersichten zu Verfahrensfristen und wertgrenzenabhängigen Abfrage- und Meldepflichten neben den im Maßnahmenplan genannten Unterlagen erstellt.

Das im Maßnahmenplan 2016- 2017 vorgesehene Themenblatt zu den Baugrundrisiken liegt in einer Entwurfsfassung vor. Beim Erstellen wurde jedoch ein grundlegender Abstimmungsbedarf mit Vergabestellen identifiziert; zudem ergab die Prüfung der zSKS im Rahmen des Auftrags aus der Bremischen Bürgerschaft zur Kostenkontrolle abgeschlossener bremischer Bauprojekte in Bezug auf Nachträge (Drs. 19/191) einen möglichen weitergehenden Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund soll der bisherige Entwurf des Themenblattes nun vor seiner Finalisierung -auch mit den Feststellungen der zSKS aus der Kostenkontrolle- mit den Vergabestellen thematisiert und entsprechend dem Ergebnis überarbeitet und ausgegeben werden.

Das in dem Maßnahmenplan 2016-2017 noch geplante Themenblatt „Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis“ geht im Rahmen des Maßnahmenplans 2018-2019, nun mit geänderter Zielrichtung, in dem Projekt der Vorgabe einheitlicher Basis-AGB und Vorbemerkungen für Bauaufträge für die öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen sowie der Vereinheitlichung der Leistungsbeschreibungen auf. Um festzustellen, welches Potenzial für die Vereinheitlichung der Vorbemerkungen besteht und um die vorgesehenen Basis-AG praxistauglich auszugestalten, wurde eine Expertengruppe, bestehend aus Vergabepraktikern und Mitgliedern der zSKS, eingerichtet. Diese sondiert die Umsetzbarkeit und erarbeitet entsprechend dem Sondierungsergebnis Basis-AGB. (im Übrigen s.u. Ziff. III. 1. a. Verbindliche Vorgaben)

Korrespondierend mit dem Maßnahmenplan 2016-2017 legte die zSKS der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung am 31.05.2017 (Vorlage Nr. 19/338-L) eine „Evaluation [der Tätigkeit] der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben“ vor. Die Evaluation ergab, dass die Tätigkeit der zSKS von den Vergabestellen überwiegend als engagiert, kompetent und hilfreich wahrgenommen wird. Die Evaluation stützte die Feststellung, dass sich die Einrichtung einer zSKS bewährt habe.

Als Ergebnis des positiven Evaluationsergebnisses und in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag (S. 23, Zeilen 10-11) brachte die zSKS in die Senatssitzung am 12.12.1017 eine Vorlage ein, welche die Ausweitung der Kompetenzen der zSKS auf Dienstleistungen vorsah. Durch Beschluss der Vorlage wurden die Kompetenzen der zSKS ab dem 01.01.2018 auf Dienstleistungen erweitert.

Parallel zu den vorgenannten „Einzelprojekten“ nahm die zSKS kontinuierlich ihre „Daueraufgaben“ wahr (blaue Markierung im Maßnahmenplan 2016-2017). In diesem Zusammenhang wurden bereits veröffentlichte Themenblätter nach Erfordernis aktualisiert (insb. Fachfremde Vergabe, Das wirtschaftlichste Angebot), Formulare angepasst, der halbjährig stattfindende „Jour Fixe Vergaberecht“ veranstaltet und Einzelfallberatungen durchgeführt. Die Daueraufgaben (blaue Markierung) sind im Maßnahmenplan 2018-2019 nicht mehr benannt. Diese Tätigkeiten werden auch im Tätigkeitsbericht nur erneut angesprochen, soweit sich über das Tagesgeschäft hinausgehende Neuigkeiten ergeben.

C. Maßnahmenplan 2018-2019 (Anhang 2)

Die zSKS hat sich seit dem Tätigkeitsbericht 2016, bzw. Maßnahmenplan 2016-2017 ihre Tätigkeitsschwerpunkte im Maßnahmenplan 2018-2019 wie nachfolgend dargestellt gesetzt:

I. Standardisierung der Vergabeverfahren und der Vergabeunterlagen

1. Bauleistungen - Basis-AGB (§ 3 Abs. 3, § 2 Nr. 3 BremVergabeOrgV)

Das bereits im Maßnahmenplan 2016-2017 enthaltene Thema der Vereinheitlichung und Strukturierung der Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis findet sich nun im Maßnahmenplan 2018-2019 als ein Bestandteil in dem Punkt der Erarbeitung von „Basis-AGB“ für Bauaufträge wieder. Die zSKS erhielt von Interessensvertretern der Bieterseite die Rückmeldung, dass durch öffentliche Auftraggeber genutzte Vertragsbedingungen zu lang und uneinheitlich, unübersichtlich, inhaltlich widersprüchlich und / oder veraltet seien. Von Seiten der öffentlichen Auftraggeber gab es wiederholt Anfragen zur Zulässigkeit und Verwendung bestimmter Klauseln in Vertragsbedingungen, zu rechtlichen Folgen der Verwendung unzulässiger Vertragsbedingungen sowie die Bitte, Vertragsbedingungen für den Einzelfall zu entwerfen. Die zSKS geht aufgrund der Diversität der unterschiedlichen Leistungen davon aus, dass nicht mittels „einer“ Basis-AGB alle öffentlichen Aufträge abgedeckt werden können, diese vielmehr jeweils nur bestimmte Leistungen umfassen können. Deshalb hat die zSKS eine Expertengruppe mit Vertretern von Vergabestellen, einerseits für den Hoch- und andererseits für den Tiefbau eingerichtet. In regelmäßig stattfindenden Workshops soll geklärt werden, welche Bereiche jeweils ein Regelwerk sinnvoll umfassen kann. Sodann werden die bereits bestehenden Regelwerke auf essentiell notwendige Vertragsbedingungen analysiert, um die so identifizierten Klauseln, bzw. deren Regelungsgehalt, in den Basis-AGB zu bündeln. Ziel der zSKS ist es, dass gleiche bzw. vergleichbare Leistungen landesweit auch gleich ausgeschrieben werden. Hierzu sollen die Basis-AGB von der zSKS verbindlich vorgegeben werden.

2. Dienstleistungen (§ 4 Abs. 2 TtVG, § 1 BremVergabeOrgV; Koa-Vertrag, Seite 23, Zeile 10; Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV))

Korrespondierend mit dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, die Kompetenz der zSKS auf die Vergabe von Dienstleistungen auszuweiten (S. 23 Zeilen 10-11) und dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) wurden gemäß Senatsbeschluss vom 12.12.2017 die Kompetenzen der zSKS zum 01. Januar 2018 auf die Organisation der Vergabe von Dienstleistungen ausgeweitet.

Dies hat dazu geführt, dass zusätzlich zu der bereits vorher in geringem Umfang durchgeführten Beratung im Dienstleistungsbereich künftig auch die Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren über Dienstleistungen durch die zSKS überschaubar und so weit wie möglich vereinheitlicht zu erarbeiten

sind (z.B. Formulare, Themenblätter, Veranstaltungen). Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Fertigstellung eines einheitlich nutzbaren Workflows für die elektronische Vergabe mit dem Instrument des „Vergabemanagers“ liegen.

Mittelfristig sollen auch für den Bereich der Vergabe von Dienstleistungen einheitliche Vertragsbedingungen durch die zSKS unter Einbeziehung der Expertise der Beschaffer aus den Vergabestellen erstellt werden. Aktuell ist die zSKS bereits in die Abstimmung der durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) aktualisierten Vertragsbedingungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eingebunden und wird auch bei der anstehenden Überarbeitung der Formulare für die Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen beteiligt werden.

Die im Programm ZOV für das Kompetenzzentrum Vergabe vorgesehenen Aufgaben wurden durch Senatsbeschluss vom 12.12.2017 ebenfalls zum 01. Januar 2018 in die zSKS integriert. Hier soll durch ein verwaltungsinternes juristisches Beratungsangebot eine deutliche Reduzierung der entsprechenden externen Beratungsaufträge erreicht werden.

II. eVergabe / Pilot eAngebote

Ab dem 18. Oktober 2018 sind in EU-weiten Vergabeverfahren zwingend auch elektronische Angebote zuzulassen. Ab dem 01. Januar 2019 sind im Anwendungsbereich der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) auch in nationalen Verfahren über Liefer- und Dienstleistungen elektronische Angebote vom öffentlichen Auftraggeber zu akzeptieren. Ab dem 1. Januar 2020 gibt der Auftraggeber von nationalen Liefer- und Dienstleistungen vor, dass die Unternehmen ihre Teilnahmeanträge und Angebote in Textform ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel übermitteln. Im Bereich der nationalen Verfahren über Bauleistungen kann der öffentliche Auftraggeber ab dem 18. Oktober 2018 elektronische Angebote fordern. Die technischen Möglichkeiten und das Knowhow zur Verarbeitung elektronischer Angebote sind derzeit noch nicht flächendeckend gegeben.

Die zSKS beabsichtigt, um die derzeit noch bestehenden technischen Probleme identifizieren und lösen zu können, in Kooperation mit einer Vergabestelle eine Modellvergabe mit elektronischer Angebotsabgabe. Die Auswahl fiel explizit auf ein Verfahren im Tiefbau, da in der Vergangenheit bereits eine Modellvergabe im Bereich Hochbau, bei welcher erhebliche Probleme vor allem auch auf Seiten der Bieter auftraten, begleitet wurde. Die Erfahrung aus der Modellvergabe soll dann für eine Information zur Abgabe elektronischer Angebote an die öffentlichen Auftraggeber genutzt werden.

Gespräche mit der Handwerks- und Handelskammer ergaben, dass insbesondere auch auf Bieterseite Vorbehalte gegen die elektronische Verfahrensdurchführung bestehen, bzw. weder die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, noch das technische Knowhow vorhanden ist. Bremen stellt mit dem „Bietercockpit“ im Anwendungsbereich des „Vergabemanagers“ ein für die Bieterseite kostenlos zu nutzendes Onlinetool zur elektronischen Angebotsabgabe bereit. Dieses ebenso wie die Funktionalität ist den Bietern jedoch weitgehend unbekannt. Die zSKS wird daher ein Info-Blatt über die Nutzung des „Bietercockpits“, die Form und technischen Voraussetzungen der elektronischen

Angebotsabgabe erstellen. Dieses Info-Blatt wird durch die Handwerks- und Handelskammer den Mitgliedsunternehmen bekannt gemacht werden.

III. Schulung und Jour Fixe Vergaberecht (§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5 BremVergabeOrgV)

1. Schulung

Sowohl im Rahmen der Evaluation der Tätigkeit der zSKS, bei den jour fixes Vergaberecht, als auch unabhängig von speziellen Veranstaltungen der zSKS wurde von Seiten der öffentlichen Auftraggeber und anderen mit Vergaberecht befassten Personenkreisen wiederholt Bedarf an vergaberechtlich ausgerichteten Veranstaltungen angemeldet. Auch das Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen Dienst in Bremen (AFZ) hat sich bereits mehrfach mit dem Anliegen, die seit Jahren nur sporadisch besetzte Veranstaltung zum Vergaberecht zu übernehmen, an die zSKS gewandt. In Abstimmung mit dem AFZ wurde ein dreitägiges Veranstaltungskonzept entwickelt, welches sowohl die theoretischen Grundlagen des Vergaberechts vermittelt, die Teilnehmer aber auch auf die praktische Arbeit mit den Formularen und der elektronischen Vergabe mit dem „Vergabemanager“ vorbereitet. Diese Veranstaltung wird von der zSKS mehrmals im Jahr angeboten werden.

2. Jour Fixe Vergaberecht

Die zSKS führt zweimal jährlich einen Jour Fixe Vergaberecht durch. Diese Veranstaltungen sind gut besucht. Mehr als 90 Teilnehmern aus Bremen und Bremerhaven nahmen jeweils an der Veranstaltung im Haus des Reichs teil. Die Jour Fixe nutzt die zSKS um im direkten Kontakt zu den Bearbeitern vor Ort, die vergaberechtlichen Entwicklungen zu referieren und zu besprechen. Im Vorfeld zu den Veranstaltungen erhalten die angemeldeten Teilnehmer die Möglichkeit Fragen von allgemeinem Interesse und solche in Bezug auf die Tagesordnung einzubringen, welche dann im Rahmen der Veranstaltung breitenwirksam beantwortet werden. Durch die Veranstaltungen erhält die zSKS zudem einen guten Überblick darüber, welche Themen in der Praxis gerade von Bedeutung sind und kann dies mit den gesetzten Prioritäten abgleichen.

IV. Verbindliche Vorgaben (§ 3 Abs. 3, § 2 Nr. 1 BremVergabeOrgV)

Die zSKS verzichtete zunächst darauf, einheitliche Vertragsbedingungen, Verfahrens- und Formvorschriften zu erlassen, die für alle öffentlichen Auftraggeber verbindlich sind (§ 3 Abs. 3 BremBauvergabeV). Stattdessen beschränkte sie sich zunächst darauf, den Anwendern Hilfestellungen für die Vergabepaxis zur Verfügung zu stellen. Dies hatte zum Hintergrund, dass die zSKS die möglicherweise vorhandenen guten Gründe für unterschiedliche Verfahrensweisen bei den Vergabestellen nicht von vornherein kannte.

Die Themenblätter werden überwiegend gut angenommen. Um den vor allem in den Themenblättern enthaltenen bisherigen Handlungsempfehlungen mehr Geltung zu verschaffen, wird anhand von Pilotprojekten damit begonnen, erste verbindliche Handlungsanweisungen aus den Themenblättern zu extrahieren und diese verbindlich vorzugeben. Im Oktober/November 2017

wurden unter anderem hierzu Vertreter von Auftraggeber- und Bieterseite eingeladen, um mit ihnen das bisher Erreichte zu reflektieren und das weitere Vorgehen zu fokussieren. Hierbei wurden die Ideen für verbindliche Vorgaben vorgestellt. Ein erster Punkt soll dabei das bisher ebenfalls durch ein Themenblatt aufbereitete Thema der „Selbstaussführung“ sein. Dieses Vorgehen wurde einhellig begrüßt. Insbesondere im Hochbau wurde in der Vergangenheit das Phänomen langer Nachunternehmerketten beobachtet. Dies führt dazu, dass nur ein geringer Teil des Geldes, welches der öffentliche Auftraggeber für die Auftragsausführung zahlt, bei dem tatsächlich ausführenden Unternehmen ankommt. Daher sollen Auftraggeber, in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben, bei der Vergabe von Bauleistungen für wesentliche Leistungen die Selbstaussführung fordern. Um die verbindliche Vorgabe in der Praxis zu testen werden geeignete Pilotprojekte ausgewählt. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase wird die zSKS voraussichtlich eine verbindliche Vorgabe erlassen, wonach öffentliche Auftraggeber kritische Leistungsbestandteile zur Selbstaussführung auszuschreiben haben.

Mittelfristig sind mit dem Ziel einer höheren Rechtssicherheit und einer Vereinheitlichung der Formularnutzung zudem verbindliche Vorgaben zur Nutzung der Vergabeformulare (bis zur Bekanntmachung, bzw. bis zur Submission) sowie der Anwendung der eVergabe light vorgesehen, gegebenenfalls mit Beschränkungen auf bestimmte Gruppen von öffentlichen Auftraggebern und anhand von Bagatellgrenzen, soweit rechtlich möglich.

V. Umgang mit dem PQ-Erlass¹

Durch Vergabestellen wurde gegenüber der zSKS die Abschaffung des PQ-Erlasses thematisiert. Dieser sieht vor, dass bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über die Vergabe von Bauleistungen vorrangig Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind, welche in ein Präqualifizierungs-Register eingetragen sind. Bietervertreter sehen eine Abschaffung des PQ-Erlasses hingegen kritisch, da mittlerweile eine Reihe von Unternehmen die Kosten für die Präqualifizierung auf sich genommen hätten. Die zSKS wird prüfen, in wieweit der aus dem Jahr 2009 stammende PQ-Erlass noch zeitgemäß ist und ob eine zweckmäßige Anpassung möglich ist.

VI. Zentralisierung - Optimierung der Vergabestrukturen (Bürgerschaftsbeschluss 18/828, Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 30.08.2017, Senatsbeschluss vom 07.11.2017, Koa-Vertrag S. 23, Zeilen 11-12)

In der FHB ist die Vergabe derzeit dezentral organisiert. Aufgrund der Komplexität des Vergaberechts und weil diese dezentralen Vergabestellen zum Teil nur eine geringe Anzahl Vergaben pro Jahr durchführen, besteht ein hohes Interesse, die Durchführung von Vergabeverfahren weitergehend zu zentralisieren und so eine Qualitätssteigerung und mehr Rechtssicherheit in den Vergabeverfahren zu schaffen. Dabei wird jedoch darauf geachtet, die jeweiligen personellen Kapazitäten nur so weit zu

¹ Erlass über die bevorzugte Berücksichtigung präqualifizierter Unternehmen bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bei freihändiger Vergabe im Land Bremen.

beanspruchen, dass die Umsetzung von wichtigen bremischen Bauprojekten (z. B. zügige Bereitstellung von KiTas) nicht beeinträchtigt wird.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bat in ihrer Sitzung vom 26.10.2016 die zSKS, die Optimierung der dezentral-institutionellen Vergabestrukturen zu prüfen und deren Integration gegebenenfalls voranzutreiben. Das in der Vorhabenplanung des Senats vom 20.10.2016 enthaltene Schwerpunktthema 8 „Zentralisierung/ Reduzierung der Vergabestellen“ wurde dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugewiesen. Korrespondierend hiermit hat die zSKS der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung am 30.08.2017 und dem Senat das in der Sitzung am 07.11.2017 beschlossene Konzept zur Optimierung der Vergabestrukturen vorgelegt.

Gegenstand des Konzepts ist eine sukzessiv weitergehende Zentralisierung der Durchführung von (zunächst Bau-) Vergabeverfahren bei Immobilien Bremen AöR (IB). Es ist beabsichtigt, dass IB hierzu mit den jeweiligen Vergabestellen eine Kooperationsvereinbarung schließt. Hiernach soll die Optimierung durch eine künftige institutionalisierte Zusammenarbeit von dezentralen Vergabestellen, die ihre öffentlichen Bauaufträge bisher jeweils selbständig am Markt vergeben, mit dem Bereich „Vergabemanagement“ bei der IB erfolgen. Die zSKS nimmt dabei die Rolle der Verfahrensleitstelle ein (beispielsweise bei Fragen zur Auslegung von vergaberechtlichen Vorschriften, Fragen zur Nutzung von Formularen und zur Form der Vergabeunterlagen oder zur Zweckmäßigkeit einzelner Verfahrensschritte) und hat zudem die Kooperationsvereinbarung entworfen und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass kleine Vergabestellen, welche entweder nur sehr wenige Bauaufträge vergeben und/oder diese zum größten Teil ohnehin bereits über IB abwickeln, durch übergreifende Vereinbarungen auf Ebene der jeweils aufsichtführenden, bzw. steuernden Ressorts in die Kooperation einbezogen werden. Dies erfolgt durch Schriftwechsel ohne den jeweiligen gesonderten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durch die einzelnen Vergabestellen.

Zusammen mit IB hat die zSKS im Dezember 2017/Januar 2018 Pilotpartner für die Kooperation ausgewählt und erste Gespräche zur Anbahnung der Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Gespräche mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz betreffend die Bauvergabeverfahren der Universität, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven, der Hochschule für Künste, der Staats- und Universitätsbibliothek und des Studentenwerks laufen und sollen möglichst noch im Frühjahr 2018 in eine Kooperationsvereinbarung mit IB zur künftigen Durchführung der Bauvergaben für den Uni- und Hochschulbereich münden.

Das vorgelegte Konzept zeigt neben der Optimierung der Vergabeverfahren für Bauleistungen zudem die perspektivische Optimierung der Vergabestrukturen auch für den Bereich der Dienstleistungen auf. Mit dem Ausschreibungsdienst, welcher bei IB angesiedelt ist, wurde hier bereits der erste Grundstein für eine teilzentralisierte Vergabestelle auch für den Bereich der Dienstleistungen in der Verwaltung gelegt.

Hinzuweisen ist darauf, dass gemäß der durch den Senat am 24.05.2017 beschlossenen Vorlage zur Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente neben dem hier vorgestellten Konzept die „Kern-WFB“ die perspektivische Möglichkeit entwickelt, ihr an die Beteiligungsgesellschaften des "Konzerns Bremen" gerichtetes Dienstleistungsangebot in Kompetenzfeldern zu erweitern (z. B. Innenrevision, Vergabekompetenzen etc.). Hieraus wären zusätzliche Kostendeckungsbeiträge erzielbar, die aber noch unberücksichtigt sind. Die Zentrale Vergabestelle innerhalb der WFB bietet eine weitere Option innerhalb der Ausgestaltung des Prozesses als Angebot an die bremischen Beteiligungsgesellschaften. Die zSKS wird die WFB bei der Umsetzung des hier vorgestellten Optimierungskonzepts einbeziehen; auf Arbeitsebene sind bereits dazu Gespräche geführt worden.

VII. Einzelfragen aus dem Bereich der Vergabestellen, bzw. der Bieter (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 BremVergabeOrgV)

Die zSKS hat sich als erster Ansprechpartner zu vergaberechtlichen Fragestellungen im Land Bremen weiter etabliert. Allein im Jahr 2017 sind 74 schriftliche Beratungsverfahren unterschiedlicher Tiefe und unterschiedlichen Umfangs, zu teilweise noch aus dem Jahr 2016 laufenden Beratungssachen hinzugekommen und veraktet worden. Hinzu kommen kleinere Beratungen, welche nicht dokumentiert werden und z.B. mit einem oder wenigen Telefonaten erledigt werden. Das Beratungsangebot wird sowohl von öffentlichen Auftraggebern, mit der Ausschreibung befassten Architekten, Bietern und Bietervertretern in Anspruch genommen. Um dem gestiegenen Anfragevolumen nachzukommen und häufig auftretende Fragen nicht immer wieder im Einzelfall beantworten zu müssen, hat die zSKS diese in bereitgestellten Unterlagen (Leitfaden, Themenblätter, Checklisten, Übersichten) übersichtlich, übergreifend und standardisiert beantwortet. Die an die zSKS herangetragenen Fragestellungen helfen dabei, künftige Handlungsbedarfe zu ermitteln und die Tätigkeit der zSKS auf in der Praxis bestehende Probleme zu fokussieren. Die betreffenden Unterlagen werden sukzessive anhand dieser Fragestellungen aktualisiert, angepasst (z. B. bei Rechtsänderungen) und praxisbezogen weiter entwickelt. Darüber hinaus trägt die Einzelfallberatung dazu bei, die Vergabepaxis im Land Bremen zu vereinheitlichen und an den von der zSKS erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften auszurichten.

Zeitnah sollen hier auf Bitten von Seiten der Bieter die Klauseln über Zahlungsfristen in den Allgemeinen Vertragsbedingungen überprüft und gegebenenfalls rechtssicher ausgestaltet werden.

VIII. Vergabeformulare (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 2 BremVergabeOrgV)

Bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist der Grundsatz der Transparenz zu beachten und durch die Herstellung möglichst großen Wettbewerbs dafür zu sorgen, wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Als Ausfluss dieser zu beachtenden Vorgaben werden Vergabeverfahren in formalisierten Verfahren durchgeführt. Diese Formalisierung macht die Nutzung von standardisierten Formularen unerlässlich. Daher hat sich die zSKS dem Thema des Formularwesens vorrangig angenommen. Im Februar 2017 wurde ein vollständig überarbeiteter Bundes-Formularsatz veröffentlicht, welcher

neben den Formularen für den Hochbau (VHB) ebenfalls die Formulare für den Tiefbau (HVA) enthält. Die Formulare sind vollständig im PDF-Format am PC ausfüllbar. Dies dient einer Arbeitserleichterung sowohl auf Auftraggeber-, als auch auf Bieterseite. Insbesondere ist hierdurch ein wichtiger Schritt in Richtung medienbruchfreie, elektronische Vergabe getan. Der Formularsatz wird vom Bund zur Verfügung gestellt, allerdings nur in einer nicht medienbruchfrei nutzbaren Version. Darüber hinaus nur in einer „Basis-Version“, welche teilweise, zur Vereinfachung und Vereinheitlichung für die Bearbeiter in den Vergabestellen, auf bremische Bedürfnisse vorangepasst werden muss.

Daher und zur Vereinfachung des „Navigierens“ in den Formularsätzen hat die zSKS zusammen mit der IT-Abteilung bei IB einen Formular-Kompass entwickelt, welcher die notwendigen Formulare in Abhängigkeit von Leistungsart und Verfahrensart benennt. Seit November 2017 steht der Formular-Kompass zur weiteren Vereinfachung des Auswahlprozesses als Onlinetool zur Verfügung. Mithilfe dieses Tools wird dem Anwender nach der Beantwortung weniger Fragen zum konkreten Vergabeverfahren ein auf den Antworten basierendes Formularpaket zusammengestellt (<http://www.vergabeinfo.bremen.de/kompass>). Hinsichtlich einiger, in vielen Formularen anzugebender Informationen besteht die Möglichkeit, diese Angaben einmal zentral anzugeben und dann auf alle Formulare zu übertragen. Auch das bremische Formular zur Umsetzung von Tariftreue/Mindestlohn im Bau- und Dienstleistungsbereich kann im Rahmen des zu durchlaufenden Workflows erstellt werden und ist dann Bestandteil des Formular-Paketes.

Zum Januar 2018 hat der Bund ein neues Vergabehandbuch (VHB 2017) veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Formulare waren in wieder in am PC ausfüllbare Formulare umzuwandeln. Zudem war wegen teilweise neuer, bzw. teilweise entfallener Formulare und der neu eingeführten Verfahrensart Direktauftrag für Bauleistungen, sowie der Verhandlungsvergabe für Dienstleistungen eine Überarbeitung des Formulkompasses, wie auch des Onlinetools erforderlich. Die Anpassungen erfolgten bis Mitte März 2018.

IX. Rahmenverträge

Darüber hinaus widmet sich die zSKS der Forcierung des Abschlusses großer, übergreifender Rahmenverträge. Rahmenverträge eröffnen für interessierte öffentliche Auftraggeber die Möglichkeit, ihre Bedarfe in einem Vertrag zu bündeln. Aufgrund des großen Auftragsvolumens erhalten sie so zum einen günstigere Angebotspreise und zum anderen können Leistungen hieraus im Bedarfsfall dann direkt abgerufen werden, ohne eine gesonderte (weitere) Vergabe durchführen zu müssen. Derzeit befindet sich die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Kampfmittelsondierung in Vorbereitung. Das Vergabeverfahren und die hierfür erforderlichen Unterlagen werden in enger Abstimmung mit der Polizei Bremen, welche den Rahmenvertrag halten wird und IB abgestimmt.

X. Themenblätter und Unterlagen

1. Überarbeitung des Vergabeleitfadens (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 1 BremVergabeOrgV)

Um den Anwendern vor Ort einen Überblick über den Ablauf eines Vergabeverfahrens und als Einstieg in vergaberechtliche Fragestellungen zu geben, wurde im August 2016 ein Leitfaden zum Vergaberecht veröffentlicht. Auf der Homepage der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen ist dieser als interaktiver Leitfaden mit Verweisen auf andere relevante Seiten, Themenblätter und Rundschreiben abrufbar (<https://www.wirtschaft.bremen.de/info/zsks>). Aufgrund von Gesetzesänderungen in den Jahren 2016-2018 wurde der Leitfaden Anfang 2018 umfassend überarbeitet und aktualisiert.

2. Verfassen von Themenblättern und Übersichten (Bürgerschaftsbeschlüsse Drs. 19/191, 18/828, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 1 BremVergabeOrgV)

Bereits bei Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2016 waren einige Themenblätter (Los- oder Gesamtvergabe, Nebenangebote) veröffentlicht worden. Seitdem wurden viele weitere Themen in Themenblättern aufgegriffen und vertieft. Die Auswahl der Themen, die in den Themenblättern behandelt wurden, beruht auf Gesprächen mit den Vergabestellen sowie mit den Verbänden der Auftragnehmerseite (z.B. Das wirtschaftlichste Angebote, Ausschluss unzuverlässiger Bieter, Abgrenzung von Straßen- und Garten-Landschaftsbau). Die besonders häufig gewünschte Darstellung möglicher Vereinfachungen von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich wird durch das Themenblatt „Freihändige Vergabe – Beschränkte Ausschreibung“ abgedeckt.

Der Bedarf an Themenblättern besteht auch weiterhin. So werden an die zSKS immer wieder neue Vorschläge für weitere Themenblätter herangetragen (z. B. Vergabe von Planungsleistungen, Umgang mit Bieter-/Arbeitsgemeinschaften oder Optionen/Bedarfspositionen.)

Ergänzend wurden von der zSKS auf Wunsch der Vergabestellen eine Checkliste nebst erläuternder Checklisten-Info, sowie diverse Übersichten zu immer wiederkehrenden vergaberechtlichen Fragen erstellt (z.B. Verfahrensfristen, Abfrage- und Meldepflichten). Anhand der Checkliste und der Übersichten können sich die Anwender vor Ort viele Fragen zum Ablauf des Vergabeverfahrens nun selbst beantworten, so dass die zSKS ihre Kapazitäten auf die Kernkompetenz, die Beratung in juristischen Fragestellungen richten kann. Alle Materialien werden regelmäßig aktualisiert und auf der oben genannten Homepage der zSKS zum Download bereitgestellt.

3. Allgemeine Informationsarbeit zu vergaberechtlichen Themen (§ 3 Abs. 2 BremVergabeOrgV)

Die zSKS informiert die öffentlichen Auftraggeber in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf in Rundschreiben (8x im Jahr 2017) und Rundmails über wichtige aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht. Anlass hierfür können z.B. gesetzliche Änderungen, häufige Anfragen oder Rechtsprechung von grundsätzlicher Bedeutung sein. In den Rundschreiben werden den Anwendern

die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Sachverhalten übersichtlich und gerafft, verknüpft mit Anwendungshinweisen und -empfehlungen aufbereitet zur Verfügung gestellt. Auch diese allgemeine Informationsarbeit wird als Instrument zur Vereinheitlichung der Vergabeverfahren und damit zur Schaffung von Rechtssicherheit, sowohl für Auftraggeber wie auch für Bieter eingesetzt.

XI. Handlungsempfehlungen aus dem Prüfauftrag der Bremischen Bürgerschaft zur „Kostenkontrolle“ (Bürgerschaftsbeschluss, Drs. 19/191, Vorlage Nr. 19/455-L Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 13.12.2017)

Die zSKS führte in den Jahren 2016/2017 die von der Bürgerschaft mit Beschluss vom 02.12.2015 (Drs. 19/191) geforderte Kostenkontrolle bei Bauvorhaben nach Projektabschluss durch. Sie stellte die Ergebnisse dieser Kostenkontrolle der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 13.12.2017 vor. Hierin unterbreitete die zSKS Vorschläge, deren Berücksichtigung bei künftigen Bauvergabeverfahren dazu beitragen soll, Nachträge reduzieren zu können.

Ein erster Schritt zur Reduzierung von Nachträgen ist die bereits oben unter Ziffer 6. angesprochene weitergehende Zentralisierung und damit Professionalisierung der Vergabeverfahren. Die zSKS treibt diesen Prozess -unter Beachtung der verfügbaren personellen Kapazitäten bei den beteiligten Stellen und dabei insbesondere auch bei IB- voran und begleitet ihn rechtlich.

Die zSKS wird, abgeleitet aus den Ergebnissen der Kostenkontrolle, konkret

- in Bezug auf die teilweise sukzessive Ausschreibungspraxis Unterlagen zum Zeitpunkt der „Vergabereife“ einer Beschaffung erarbeiten,
- Vorgaben für eine Dokumentation von Nachtragsaufträgen im Hinblick auf die damit in der Regel verbundene Direktvergabe an den bereits beauftragten Unternehmer erstellen,
- das bestehende Themenblatt zur Losvergabe um die Erkenntnisse und (abstrahierte) Praxisbeispiele aus der Kostenkontrolle ergänzen und damit schärfen,
- unter Einbindung der Expertise der Beschaffer in den Vergabestellen eine Ausarbeitung (ggf. auch Checkliste) zur Erkundung der Bauverhältnisse erstellen,
- Ausarbeitungen (z. B. Themenblätter) zu den Themen „Verwendung von Bedarfspositionen“ und „Verpflichtung zur produktneutralen Leistungsbeschreibung“ (das letztere Thema war auch als ein weiterer Wunsch der Vergabestellen für künftige Themenblätter bereits im Maßnahmenplan 2016-2017 benannt worden) anfertigen, um den Vergabestellen entsprechende Spielräume, aber auch Grenzen bei diesen Themen aufzuzeigen.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse aus der Kostenkontrolle, wie beispielsweise eine kapazitive Ausstattung und Steuerung in den Vergabestellen, um Auftragswertschätzungen umfassend aktualisieren zu können oder um ein Mehr-Augen-Prinzip bei der Erstellung und Verifizierung der Leistungsbeschreibung gewährleisten zu können, liegen nicht im Einflussbereich der zSKS. Gleiches gilt für äußere Umstände, die auf das Vergabeverfahren und insbesondere auf die erstellte

Leistungsbeschreibung einwirken können, wie etwa der Zeitpunkt der Mittelbereitstellung, Vorgaben aus erforderlichen Genehmigungen/Erlaubnissen oder erst während der Ausführung entstehende abweichende Vorstellungen oder Entscheidungen von z. B. Lenkungsgruppen oder späteren Nutzern.

D. Zusammenfassung

Die zSKS hat wie vorstehend dargestellt, die im Tätigkeitsbericht 2016, im Maßnahmenplan 2016-2017 und im Evaluationsbericht 2017 in Aussicht gestellten Tätigkeiten weitestgehend umgesetzt und in diesem Zeitraum weitere Handlungsimpulse aufgenommen und bearbeitet.

Es wurde der Leitfaden Vergaberecht, nebst weiteren vertieften Themenblättern erstellt und hinsichtlich gesetzlicher Änderungen aktualisiert. Insbesondere wurden Themenblätter überarbeitet, um diese noch anwenderfreundlicher zu gestalten. Darüber hinaus wurde die von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erbetene Evaluation der Tätigkeit der zSKS durchgeführt. Die zSKS hat mit der Ausweitung ihrer Kompetenzen auf den Bereich Dienstleistungen und der Integration der Aufgaben des Kompetenzzentrums Vergabe, jeweils zum 01. Januar 2018, umfangreiche neue Aufgaben übernommen und den Wirkungskreis vergrößert und wird nun auch für diesen Bereich Verfahrens- und Formvorschriften erlassen und als Ansprechpartner für Einzelberatungen zur Verfügung stehen. Die von der Bürgerschaft beschlossene Kostenkontrolle von bremischen Bauprojekten wurde abgeschlossen; die von der zSKS zu beeinflussenden Erkenntnisse wurden in Form umzusetzender Maßnahmen in den anliegenden Maßnahmenplan 2018-2019 der zSKS aufgenommen.

Zur weiteren Vereinheitlichung und Vereinfachung der Vergabeunterlagen wurde eine Expertengruppe gebildet. Diese strebt in regelmäßigen Treffen die Erarbeitung einheitlicher Basis-AGB für Bauvergabeverfahren in Bremen an. Inwieweit hierbei zwischen den Leistungsarten und darüber hinaus nach Gewerken zu differenzieren sein wird, ist ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Die elektronische Vergabe wird künftig, zunächst für EU- und später auch für nationale Verfahren, obligatorisch. Um die Funktionalität der Verarbeitung elektronischer Verfahren, insbesondere der elektronischen Angebotsabgabe, innerhalb der vorgegebenen Fristen sicherstellen zu können, wird die zSKS dieses Thema noch stärker in den Blick nehmen und steht dazu auch in Kontakt mit SF und IB.

Der auch im Rahmen der Evaluation geäußerte Wunsch nach zusätzlichen vergaberechtlichen Veranstaltungen wurde aufgegriffen und eine vergaberechtliche Schulung durch die zSKS beim AFZ eingerichtet. Um auch darüber hinaus den Anwendern immer konkrete und praxisrelevante Hilfestellungen anbieten zu können, sucht die zSKS regelmäßig z.B. durch die Jour Fixe Vergaberecht, aber auch in Tätigkeitsgesprächen engen Kontakt zur Auftraggeber- und Bieterseite.

Die mit den Themenblättern in der Vergangenheit bereitgestellten Informationen für die öffentlichen Auftraggeber sollen, soweit sie sich hierfür eignen, unter Nutzung des Wissens und der praktischen

Erfahrungen der Vergabestellen durch die zSKS in verbindliche Vorgaben überführt werden. Da dies auf breite Zustimmung, sowohl auf Auftraggeber-, als auch auf Bieterseite stieß, soll zunächst eine verbindliche Vorgabe im Bereich „Selbstauführung“ erfolgen. Um die Vorgabe praxisingerecht auszugestalten, wird diese zunächst in einem in Umsetzung befindlichen Pilotverfahren getestet.

Der Nutzen des von der Auftraggeberseite als „hinderlich“ empfundenen PQ-Erlasses wird überprüft werden.

Ein großes Projekt, welches die zSKS bereits „angeschoben“ hat, das jedoch auch künftig noch Kapazitäten binden wird, ist die sukzessiv weitergehende Zentralisierung der formalen Durchführung von Vergabeverfahren bei IB. Für die vorgesehene institutionalisierte Kooperation zwischen dezentraler Vergabestelle und IB hat die zSKS die Kooperationsvereinbarung erstellt. Darüber hinaus wurden erste Pilotpartner angesprochen und die Verhandlungen aufgenommen. Die Verhandlungen mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sind weit vorangeschritten und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für April 2018 vorgesehen. Die zSKS begleitet die zentralisierten Vergabeverfahren als Verfahrensleitstelle, indem sie in juristisch-vergaberechtlichen Fragestellungen berät und auf die Einhaltung ihrer Verfahrens- und Formvorschriften achtet.

Dem Auftrag, Vergabeverfahren in Bremen zu vereinheitlichen, kommt die zSKS auch durch die Bereitstellung von medienbruchfrei nutzbaren Formularen, sowohl im Hoch-, wie im Tiefbau, die Veröffentlichung von Themenblättern, den Jour Fixe Vergaberecht, allgemeine Informationsarbeit (z.B. Rundschreiben) und rege in Anspruch genommene Einzelfallberatungen nach. Die Einzelfallberatungsfunktion der zSKS wird seit der Evaluation der Tätigkeit der zSKS noch stärker frequentiert als zuvor. Allein im Jahr 2017 wurden über 74 schriftliche und daneben zahlreiche weitere telefonische Beratungen durchgeführt.

Die sich für die zSKS aus der Kostenkontrolle abgeschlossener Projekte zur Untersuchung der Entstehungsgründe von Nachträgen abgeleiteten Arbeitsaufträge werden gemäß dem Maßnahmenplan 2018-2019 ebenfalls umgesetzt werden.

Weitere der im Maßnahmenplan 2018-2019 vorgesehenen Maßnahmen können dem Anhang 2 entnommen werden. Die Daueraufgaben finden sich nur im Maßnahmenplan 2018-2019, sofern hier über das Tagesgeschäft hinausgehende Arbeiten erforderlich sind.

Der nächste Tätigkeitsbericht der zSKS erfolgt gemäß § 5 BremVergabeOrgV im April 2020. Der Maßnahmenplan umfasst die für den Zeitraum der Jahre 2018-2019 vorgesehenen Tätigkeiten. Die im Maßnahmenplan vorgenommene Priorisierung entspricht der vorgesehenen Reihenfolge der Bearbeitung durch die zSKS.

Anhang 1 zur Senatsvorlage

„Zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) – Tätigkeitsbericht 2018“

Übersicht: Maßnahmenplan 2016-2017

Farbe	Bedeutung
	Abgeschlossen
	In Arbeit
	Fortlaufend

Kalenderjahr 2016		
Zeitplan	Maßnahme	Auftrag gemäß Bürgerschaftsbeschluss und §§ ... BremBauvergabeV
Mai – August 2015 Auftaktgespräche	Beschaffung von Informationen aus der Vergabep Praxis durch Gespräche mit Vergabestellen und Bietervertretern (HwK, VBU, Bauindustrieverband)	§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1
Danach fortlaufend		
August 2015	Aufstellung des Leitfadenskonzepts der zSKS (Strukturierung der inhaltlichen Themen)	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - §§ 3 Abs. 2, 3, 4
seit August 2015 fortlaufend	Erarbeitung von Themenblättern entsprechend des Leitfadenskonzepts, s. nachstehend Buchst. a)-f)	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Ausgabe am 01.07.2016	a) Los- oder Gesamtvergabe	
Ausgabe am 20.07.2016	b) Nebenangebote	
		Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191

Ausgabe am 19.10.2016	c) Existenzgründer*innen	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191
Erstellung einer Liste von Existenzgründer*innen		
Erörterung mit Vergabestellen		
Erörterung mit Handels- und Handwerkskammer		
Sommer 2016 – Herbst 2016 Repräsentative Auswahl geeigneter Projekte	d) Nachträge	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191
Ausgabe 42 KW 2016 / überarbeitete Fassung 29.08.2017	e) Fachfremde Vergabe	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Ausgabe 16.09.2016	f) Wirtschaftlichstes Angebot	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Am 11.05.2016 den 1. Tätigkeitsbericht (Zeitraum 01.05.2015 – 31.03.2016) der Deputation zur Kenntnis gegeben	Tätigkeitsbericht zSKS	§ 5
wiederkehrend 2-jährig		
Mai 2016 erfolgt	Vergabeformulare ¹ prüfen, überarbeiten und aktualisieren - aktuell: Anpassung der Formulare an das neue europäische Vergaberecht	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 2
Danach fortlaufend		
Veröffentlichung am Herbst 2016		
fortlaufende Überarbeitung	- Einstellung des Leitfadens² auf der Webseite SWAH,	§ 3 Abs. 2, 5
Erstmals am 25.05.2016		
	Regelmäßige Fachgespräche³ (Jour Fixe) mit den	§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5

¹ Vgl. Anhang 2 Ziff. VIII.

² Vgl. Anlage Ziff. IX. 1.

nächster Termin 23.11.2016	Vergabestellen	
Fortlaufend nach Erforderlichkeit		
Erstmals 23.08.2016	Fachreferate	- §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5
Fortlaufend auf Anfrage	Beratungstätigkeit	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4
Fortlaufend auf Anfrage	- Vermittlung - Rechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts - Handlungsempfehlungen	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 4 Abs. 2

Kalenderjahr 2017		
Zeitplan	Maßnahme	Auftrag gemäß Bürgerschaftsbeschluss und §§ ... BremBauvergabeV
Fortlaufend	Beschaffung von Informationen aus der Vergabep Praxis durch Gespräche mit Vergabestellen und Bietervertretern (HwK, VBU, Bauindustrieverband)⁴	§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1
seit August 2015 fortlaufend	Erarbeitung von Themenblättern entsprechend des Leitfadenskonzepts, s. nachstehend Buchst. a)-e)	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Ausgabe im Rahmen der Maßnahmen 2018/2019	a) Baugrundrisiko⁵ - Teilbereich Leitungen	
Ausgabe im Rahmen der Maßnahmen 2018/2019	b) Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis⁶	

³ Vgl. Anlage und Anhang 2 jeweils Ziff. III.

⁴ Vgl. z.B. Anhang 2, Ziff. I., Nr. 2 b) und XI. d).

⁵ Vgl. Anlage Buchst. B) Absatz 5 und Anhang 2, Ziff. XI d).

Ausgabe am 26.10.2017	c) Spielräume für freihändige und beschränkte Vergaben	
Ausgabe am 27.06.2017	d) Abgrenzung Bau-, Liefer-, Dienstleistungen	
Ausgabe März 2018	e) Markterkundung/Abschätzung Auftragswert	
Vorlage des Evaluationsberichts in der Sitzung des Senats am 02.05.2017 und in der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017 (Vorlage Nr. 19/338-L).	Wirksamkeitskontrollen – Untersuchung der Effekte der im Jahr 2016 herausgegebenen Themenblätter.	
Herbst 2016 – Sommer 2017 Durchführung von Kostenkontrollen	Nachträge, Kostenkontrolle	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191
Vorstellung des Berichts zur Kostenkontrolle in der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 13.12.2017 (Vorlage Nr. 19/445-L)		
Fortlaufend	Vergabeformulare prüfen, überarbeiten und aktualisieren	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 2
Fortlaufende Überarbeitung	Leitfaden auf der Webseite SWAH,	§ 3 Abs. 2, 5
Fortlaufend nach Erforderlichkeit	Regelmäßige Fachgespräche (Jour Fixe) mit den Vergabestellen	§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5
Fortlaufend auf Anfrage	Beratungstätigkeit	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4
Fortlaufend auf Anfrage	- Vermittlung - Rechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts - Handlungsempfehlungen	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 4 Abs. 2

⁶ Vgl. Anlage 1 Buchst. B) Abs. 6 und Anhang 2 Ziff. I. 1. a), b) und d) sowie Ziff. I. 2. g).

Zum.1.1.2018	- Erweiterung der Kompetenzen der zSKS um den Bereich Dienstleistungen unter der Prämisse der Bereitstellung von 1 Vollzeitstelle für die Erstellung entsprechender Vorgaben u. Beratungstätigkeit	- KOA-Vereinbarung, S. 27 Rdn.07
--------------	---	----------------------------------

Anhang 2 zur Senatsvorlage

„Zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) – Tätigkeitsbericht 2018“

Übersicht: zSKS Maßnahmenplan 2018-2019

I.	Standardisierung der Vergabeverfahren und der Vergabeunterlagen.....	2
1.	Bauleistungen	2
2.	Dienstleistungen	3
II.	eVergabe	4
III.	Schulung und Jour Fixe Vergaberecht	5
IV.	Verbindliche Vorgaben	6
V.	Umgang mit dem Erlass zur Berücksichtigung präqualifizierter Unternehmen (PQ-Erlass)	7
VI.	Zentralisierung – Optimierung der Vergabestrukturen	8
VII.	Einzelfragen aus dem Bereich der Vergabestellen, bzw. der Bieter	8
VIII.	Vergabeformulare.....	9
IX.	Rahmenverträge	10
X.	Themenblätter und Unterlagen.....	11
XI.	Handlungsempfehlungen aus dem Prüfauftrag der Bremischen Bürgerschaft zur „Kostenkontrolle“ (Drs. 19/191)	12

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
I. Standardisierung der Vergabeverfahren und der Vergabeunterlagen			<ul style="list-style-type: none"> ➔ Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Beschaffern aus den Vergabestellen zu bestimmten Fragestellungen
1. Bauleistungen			
a)	TOP	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmige, übersichtliche Vertragsbedingungen - Vereinheitlichung der allgemein gültigen Vertragsbedingungen („Basis-AGB“) 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Prüfen einzelner Regelwerke von Vergabestellen ➔ Klarstellung der Hierarchien zwischen den einzelnen Vertragsbedingungen und innerhalb dieser ➔ Entwurf einheitlicher Vertragsbedingungen („Basis-AGB“) ➔ Abstimmung mit Vergabestellen, differenziert nach Hoch- und Tiefbau (ggf. Gewerken) sowie sonstigen Liefer- und/oder Dienstleistungen ➔ Regelungen zu Bürgschaften werden eindeutig vorgegeben und nur noch soweit notwendig und nicht mehr abweichend von den Vorgaben in den Richtlinien des Bundes (Wertgrenzen) geregelt.
b)	TOP	Vereinheitlichung der allgemein gültigen Vorbemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ➔ In einem ersten Schritt sind die Vorbemerkungen der Vergabestellen zu sammeln und durchzusehen (teilweise bereits erfolgt) ➔ Verbindliche Vorgaben der zSKS für die öffentlichen Auftraggeber hinsichtlich der Vorbemerkungen ➔ Diese Vorgaben sind dann auch in dieser Form an beauftragte externe Planer weiterzugeben – ggf. Entwurf eines Musters mit entsprechenden Vertragsbedingungen für die Beauftragung von externen Planern
c)	HOCH	Einheitliche Form der Veröffentlichung auf der Vergabeplattform	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Eruieren der unterschiedlichen genutzten Veröffentlichungsmethoden ➔ Abfrage, welcher öffentliche Auftraggeber wo veröffentlicht ➔ Danach Prüfung einer Vereinheitlichung der Veröffentlichungsmethode ➔ Verbindliche Vorgaben der zSKS bzgl. der Einstellung auf

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			der Vergabeplattform → Prüfen, ob eine Benennung von Tarifverträgen bereits in der Bekanntmachung technisch umsetzbar ist und ggf. verbindliche Vorgabe der zSKS, dass diese bereits hier zu benennen sind
d)	TOP	Vereinheitlichung der Leistungsbeschreibungen und ggf. weiterer Vergabeunterlagen der Vergabestellen, soweit allgemein gültig.	→ Streuungsgrad prüfen → Eruiieren der unterschiedlichen Darstellungsweisen → Prüfen, ob sich eine einheitliche optische Darstellung der Vergabestellen erreichen lässt → Ggf. Erarbeiten von Mustern für Standardleistungen → Einbeziehen: Standardleistungsbuch Bund!
e)	Erledigt	Herstellung von Transparenz bei Änderungen an Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist	→ Formblatt Änderungshistorie zur landesweiten Verwendung entworfen und ausgegeben.
f)	MITTEL	Ergänzung / Neufassung des Themenblattes „Leistungsart“	→ Aufnahme des Punktes „Korrosionsschutz“ als Beispiel in das Themenblatt zur Abgrenzung der Leistungsarten
g)	Erledigt	Neufassung der „Mitteilung Submissionsergebnis“ unter Nennung des Vergabegegenstandes	→ Mit IB thematisiert. Eine Änderung ist technisch nur unter großem, nicht wirtschaftlichem Aufwand möglich. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die von Bietervertretern beschriebene Unübersichtlichkeit nicht besteht. Das Submissionsergebnis wird unter Nennung des Vergabegegenstandes in einer E-Mail versandt, lediglich im Anhang, welcher das „Submissionsprotokoll“ beinhaltet, wird nur die Vergabenummer, aber nicht der Vergabegegenstand genannt.

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
2. Dienstleistungen			
a)	Erledigt	Zuständigkeit Beratung als Kompetenzcenter auf die zSKS übertragen	→ Die Aufgabe des Kompetenzcenters Vergabe wurde zum 01.01.2018 in die in die Aufgaben der zSKS integriert
b)	HOCH	Eruiieren des Handlungsbedarfs	Kick-Off Gespräche mit u.a. mit

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			<ul style="list-style-type: none"> ➔ IB, Bereich Ausschreibungsdienst ➔ Anderen im Bereich von Dienstleistungen beschaffenden Vergabestellen ➔ Einbeziehung der Handelskammer und ggf. - sofern Verbände oder Dachorganisationen für bestimmte Dienstleistungssparten existieren – diesen Organisationen
c)	MITTEL	Handlungshilfe Gutachter- und Beratungsverträge aktualisieren	➔ Überarbeiten
d)	HOCH	Einheitliche Vertragsbedingungen im Bereich freiberufliche Dienstleistungen	➔ Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen werden durch SUBV überarbeitet; Einbeziehung der zSKS erfolgt
e)	HOCH	Formulare für Architekten- und Ingenieurverträge aktualisieren	<ul style="list-style-type: none"> ➔ HOAI-Vereinbarungen wg. Neuregelung des Bauvertragsrechts werden durch SUBV überarbeitet; Einbeziehung der zSKS klären ➔ Architektenkammer einbinden
f)	TOP	Umsetzung eVergabe bei Liefer- und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Mit IB zusammen Umsetzung für den Workflow des „Vergabemanagers“ vorantreiben ➔ Überprüfen des Test-Workflows vor dem Echtbetrieb
g)	TOP	Vereinheitlichung der Leistungsbeschreibungen und ggf. weiterer Vergabeunterlagen der Vergabestellen, soweit allgemein gültig.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Streuungsgrad prüfen ➔ Eruieren der unterschiedlichen Darstellungsweisen ➔ Prüfen, ob sich eine einheitliche optische Darstellung der Vergabestellen erreichen lässt ➔ Ggf. Erarbeiten von Mustern für Standardleistungen z.B. Gebäudereinigung, Hausmeister, Sicherheitsdienste, Umzugsleistungen

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
II. eVergabe			
a)	TOP	Elektronische Angebotsabgabe	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Forcieren der eVergabe zunächst im Tiefbau ➔ Pilotprojekt mit ausgewählten Vergabestellen starten

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			<ul style="list-style-type: none"> ➔ Information über die zulässige Form der elektronischen Angebotsabgabe an die öffentlichen Auftraggeber (qualifizierte elektronische Signatur ist in der Regel nicht mehr erforderlich!) ➔ Info-Blatt für die Bieter zum „Bietercockpit“ des „Vergabemanagers“ entwickeln und ggf. verbindliche Vorgabe der zSKS für eine einheitliche Information in den Vergabeunterlagen, in welcher Form und technisch auf welchem Weg elektronische Angebote abgegeben werden können ➔ Klärung: Abgabe von Kalkulationsgrundlagen ebenfalls auf elektronischem Wege?
b)	NIEDRIG	Behebung der teilweise bestehenden Probleme bei Nutzung des Workflows des „Vergabemanagers“, insbesondere beim Hochladen zusätzlicher bremischer Formulare ➔ hilfreich wäre eine Checkliste für die Nutzung des „Vergabemanagers“, vor allem zum Umgang mit den gesondert einzustellenden bremischen Formularen.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ zSKS prüft mit IB zusammen, ob/wie eine entsprechende Checkliste erstellt werden könnte
c)	MITTEL	Klärung, dass im „Vergabemanager“ in der-Vollversion und im eFormular-Kompass der zSKS dieselben Formulare genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Prüfung durch zSKS und IB ➔ Erforderlichenfalls Synchronisieren der Formulare ➔ Ggf. Entwicklung eines weiteren Workflows im eFormular-Kompass, welcher nur die zusätzlich benötigten Formulare, also insbesondere auch die bremischen Formulare,, auswirft (Vorschlag IB)

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
III. Schulung und Jour Fixe Vergaberecht			
a)	HOCH	Besetzung der Einsteigervergabeseminare beim AFZ mit Referenten/-innen	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Entwicklung eines Konzepts ➔ Herr Hohenkamp wurde eine Rückmeldung bis Mitte 50.

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			KW zugesagt. → Absprache/Vorstellung mit und beim AFZ → Bekanntmachung des neuen Angebots
b)	HOCH	Allgemeine Information über vergaberechtliche Themen und die künftige Tätigkeit der zSKS	→ Information auf dem jour fixe Vergaberecht für die bremischen öffentlichen Auftraggeber am 04.05.2018

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
IV. Verbindliche Vorgaben			→ Verbindlichmachung einzelner Aspekte aus den Themenblättern, s.u.
a)	HOCH	Verbindliche Vorgaben der zSKS zum Gebot der Selbstaussführung (für kritische Leistungen)	→ Klärung mit den Vergabestellen: Beschränkung der Vorgabe auf den Hochbau, da dort offenbar deutlich relevanter. → Die verbindliche Vorgabe wird vorbereitet, begonnen wird mit ausgewählten Pilotprojekten → Zudem Betrachtung des von Vergabestellen angesprochenen „Makler-Problems“ bei Druckereien. → Ggf. weitere Aufbereitung, wie eine kritische Leistung zu definieren/vorzugeben ist.
b)	NIEDRIG	Verbindliche Vorgaben der zSKS zur Veröffentlichung von Gründen über die Nichtzulassung von Nebenangeboten	→ Entwurf durch die zSKS → Abstimmung mit den Vergabestellen → Keine Anwendungsverpflichtung für Zuwendungsempfänger und ggf. erst ab einer Wertgrenze (angelehnt an § 5 TtVG).
c)	MITTEL	Verbindliche Vorgabe der zSKS für eine Prüfung der öffentlichen Auftraggeber, ob und inwiefern qualitative Zuschlagskriterien sinnvoll in konkrete Vergabeverfahren einbezogen werden können. - Verpflichtung zur Dokumentation in	→ Aufbereitung des Themas Lebenszykluskosten durch die zSKS → Konkretisierung der Veröffentlichungspflichten für Zuschlagskriterien (Angleichung an EU-Vorgaben) → Einführung einer Aufgreifschwelle für die Auskömmlichkeitsprüfung (20% Abweichung von der Auftragswertschätzung/20%, Abweichung vom

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
		der Vergabeakte - Verpflichtung zur Benennung der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethode - Definition einer Aufgreifschwelle durch die zSKS für eine Auskömmlichkeitsprüfung	nächsthöheren Angebot; Einführung einer Bagatellgrenze (~20 000 bis 50 000 €) → Prüfung Abschaffung der teilweise grundsätzlich durchgeführten vertieften Prüfung der Angebotspreise (korrespondierend mit Auskömmlichkeitsprüfung/Aufgreifschwelle)
d)	HOCH (wegen eVergabeLight)	Verbindliche Vorgabe der zSKS zur Formularnutzung	- Nach einhelliger Einschätzung der Vergabestellen ist eine Nutzung der Vergabeformulare nur bis zur Submission sinnvoll. → Vorbereitung einer verbindlichen Einführung der Formulare nur für das Vergabeverfahren im engeren Sinne und auch erst einmal nur für Bauvergaben. → anschließend Prüfung durch die zSKS in Zusammenarbeit mit den Vergabestellen, in welchem Umfang eine verbindliche Formularnutzung im Liefer- und Dienstleistungs-Bereich sinnvoll ist. → Entscheidung über eine ggf. festzulegende Wertgrenze für die verbindliche Formularnutzung.
e)	HOCH	Verbindliche Vorgabe der zSKS zur Nutzung der eVergabe light (soweit keine Nutzung der Vollversion des „Vergabemanagers“)	→ Einführung einer Wertgrenze (evtl. 25.000,- wg. § 2 Abs. 2 Nr. 1 VergStatVO?) für die verbindliche Nutzung der eVergabeLight

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
V. Umgang mit dem Erlass zur Berücksichtigung präqualifizierter Unternehmen (PQ-Erlass)			
a)	NIEDRIG	Abschaffung des PQ-Erlasses wurde von Vergabestellen thematisiert, die Bietervertreter sehen dies kritisch , da	→ Prüfen, wie ein Kompromiss zwischen den Interessen der öffentlichen Auftraggeber und der Bieter aussehen könnte.

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
		Unternehmen die Kosten für die Präqualifizierung insbesondere vor dem Hintergrund der bevorzugten Berücksichtigung auf sich nehmen	→ zSKS wird mit SUBV über eine mögliche Anpassung des PQ-Erlasses sprechen.

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
VI. Zentralisierung – Optimierung der Vergabestrukturen			
a)	TOP	Zentralisierungsbestrebungen werden gemäß Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 30.08.2017 und gemäß Beschluss des Senats vom 07.11.2017 fortgeführt	→ Abschluss erster Kooperationsverträge mit Pilotpartnern und fortlaufendes Monitoring

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
VII. Einzelfragen aus dem Bereich der Vergabestellen, bzw. der Bieter			
a)	NIEDRIG	Bieterfragen, werden teilweise sehr kurzfristig gestellt, ggf. auch um eine Verlängerung der Angebotsfrist zu erreichen	→ Prüfen, ob grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht und ggf. Informationsschreiben an die Bieterorganisationen und/oder die öffentlichen Auftraggeber über eine praktikable Verfahrensweise
b)	NIEDRIG	Wie sind Wartungsverträge (AMEF) auszuschreiben, wie lassen sich diese in die Vergabeunterlagen des Hauptauftrages integrieren?	→ Weiteres Vorgehen auf Ansprache der anfragenden Vergabestelle
c)	HOCH (weil schnell umsetzbar)	Prüfen, ob öffentliche Auftraggeber die Zahlungsfristen in ihren AGB (unzulässig) verlängern	→ nach Angabe der Bieterseite werden von einzelnen Vergabestellen in den AGB Standardzahlungsfristen von 60 Tagen vorsehen. Dies ist gem. § 16 Abs. 3 VOB/B jedoch nur ausnahmsweise und nur individualvertraglich zulässig → Erforderlichenfalls seitens der zSKS verbindlich für alle

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			bremischen öffentlichen Auftraggeber entsprechend geänderte AGB vorgeben

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
VIII. Vergabeformulare			
a)	Erledigt	Handhabung der Formulare muss weiter vereinfacht werden, Formular-Kompass ist noch zu unübersichtlich	→ eFormular-Kompass wurde im November 2017 veröffentlicht und mit Rundschreiben 05/2017 und Bedienungsanleitung bekannt gemacht.
b)	MITTEL	Die Formulare 220 HB und 221 ff. sind schwer verständlich.	<ul style="list-style-type: none"> → Die zSKS prüft das Formular 220HB → noch zeitgemäß und notwendig? → Die zSKS entwirft eine Erläuterung der Bundesformulare 221 bis 223 zu der Frage, wann sie genutzt werden sollen und wie → Verbindliche Vorgaben zur Nutzung der Formulare 220HB und 221 ff. werden geprüft.
c)	MITTEL	In den Angebotsschreiben (Formulare 213, 613, 633) werden die Preise in brutto angegeben, in der Praxis werden jedoch Nettopreise abgefragt. Das führt zu Verwirrung und zu unzutreffenden Preisangaben bei den Bietern.	→ Die zSKS prüft, ob eine Anpassung/Korrektur möglich ist (Rücksprache mit dem Dienstleister, der die Formulare pflegt)
d)	MITTEL	Formular 633 „mit Los“ bietet nur Platz für fünf Lose. Es bedarf einer Alternative, wenn mehr Lose vergeben werden.	<ul style="list-style-type: none"> → Die zSKS prüft, ob hier mit einem zusätzlichen Blanko-Formular o.Ä. Abhilfe geschaffen werden kann. (Nutzung des bereits existierenden zusätzlichen Anlageblattes möglich und sinnvoll?) → Ggf. Entwurf des Formulars
e)	Grds. NIEDRIG (Einzelfallbezogen)	Hilfestellung bei dem Ausfüllen der Vergabeformulare	→ Ggf. Erstellung einer „Formular-Info“ durch die zSKS: zusätzliche Informationen für bestimmte Formulare, welche – soweit vorhanden – die Ausführungen im VHB Bund ergänzen. Ausgefüllte Musterformulare soll es nicht geben um ein bloßes „Kopieren“ der Angaben aus einem

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			<p>„Muster-Formular“ zu verhindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die „Formular-Info“ sollte entsprechend der Richtlinien der Bundesformulare ausgestaltet sein und mithilfe derselben Untergliederung wie in den Bundesformularen für geeignete Formularstellen Informationen bereitstellen. ➔ Hierbei ist zunächst keine flächendeckende sondern eine anlassbezogene Kommentierung der Formulare vorgesehen.
f)	Erledigt	Erstellen einer Übersicht, welche Formulare bei dem Bieter verbleiben und welche zurück gereicht werden müssen	➔ Entwicklung und Integration des „Formular-Wegweisers“ in den Formular-Kompass.

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
IX. Rahmenverträge			
a)	HOCH	Zentralisierung von Kampfmittelräumung	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Klärung durch die zSKS, ob (schwerpunktmäßig) eine Bau- oder eine Dienstleistung? ➔ Durchsicht der Aktenlage für den bestehenden Rahmenvertrag ➔ Erarbeitung einer Ausschreibung für einen neuen Rahmenvertrag unter Einbeziehung aller interessierten bremischen öffentlichen Auftraggeber als künftige Bedarfsträger
b)	MITTEL	Forcieren weiterer Rahmenverträge, insbes. im Baubereich.	<p>- Bedarfe zur Vergabe von regelmäßig anfallenden Leistungen sollen in einem größeren Umfang als bisher gesammelt, koordiniert und als Rahmenverträge, in welche alle interessierten bremischen öffentlichen Auftraggeber als Bedarfsträger aufgenommen werden, vergeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Ermittlung von übergreifenden Bedarfen (mglw. GaLaBau?) ➔ Besprechung der Rolle der rahmenvertragsvergebenden

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			Stelle → Abstimmung der Vergabeunterlagen

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
X. Themenblätter und Unterlagen			
a)	NIEDRIG	Zur Verfügung gestellte Materialien der zSKS werden teilweise noch als zu kompliziert empfunden	<ul style="list-style-type: none"> → Die zSKS wird sich bei der Überarbeitung bestehender Unterlagen noch stärker um eine einfache und praxisnahe Gestaltung bemühen → Die zSKS wird daher insbesondere die Themenblätter „Straßen- und GaLabau“ und „Das wirtschaftlichste Angebot“ in dieser Hinsicht noch einmal vollständig durchsehen und, soweit möglich, überarbeiten. → Die Themenblätter werden fortlaufend um Praxisbeispiele anhand konkreter Beratungsfälle ergänzt → Die zSKS wird die Vergabestellen auch weiterhin regelmäßig bitten, ihrerseits mit der zSKS Kontakt aufzunehmen, wenn in den Materialien etwas unverständlich oder zu umständlich ist.
	HOCH	Praktische Handreichung zur Ermittlung des Auftragswertes	→ Verfassen eines Themenblattes mit Checkliste zur Berechnung des Auftragswertes
b)	MITTEL	Themenblatt „Pauschal- /Festpreise und Aufmaß“	→ Aufnahme dieses Punktes in ein neues Themenblatt, oder in das Themenblatt „ Das wirtschaftlichste Angebot “.
c)	NIEDRIG	Themenblatt: Welcher Rahmen gilt für Vertragsstrafen?	<ul style="list-style-type: none"> → Diese Frage betrifft auch Dienstleistungen → zSKS prüft die Erstellung eines Themenblatts „Vertragsstrafen“ unter Einbeziehung des Bereichs der Dienstleistungen.
d)	NIEDRIG	Teilweise bestehende Unsicherheiten bei den Vergabestellen, wie ein Vergabevermerk aufzubauen ist und welche rechtlichen Vorgaben einzuhalten sind auflösen.	→ Die zSKS erarbeitet ein Themenblatt zur Vergabedokumentation.

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
e)	NIEDRIG	Erneute Überarbeitung des Themenblatts „Straßen- und GaLaBau“	<p>Prüfung durch die zSKS, ob, Schwarzdecken als Ausschließlich-Tätigkeiten aufzunehmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die zSKS prüft inwieweit GaLaBauer hierzu geeignet sind (Gegenstand der Ausbildung?) → Die zSKS prüft, ob der (prozentuale) Umfang mit dem GaLaBauer in die Handwerksrolle eingetragen sind, zu dem Umsatz (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) ins Verhältnis gesetzt werden kann und ob diesbezüglich eine Verknüpfung zum Auftragsgegenstand und der Eignungsprüfung hergestellt werden kann
f)	NIEDRIG	<p>FAQ-Seite</p> <p>Die FAQ-Seite soll nicht als selbständiges weiteres Element bereitgestellt werden, sondern als ein ergänzendes/vertiefendes Angebot des von der zSKS im Internet bereit gestellten Leitfadens entwickelt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Erstellen und Fortschreiben einer FAQ-Seite durch die zSKS → Nur kurze Fragen und Antworten. Sonst: Verweis auf die entsprechende Stelle im Leitfaden → Durchsehen bisheriger Anfragen an die zSKS auf Eignung zur Aufnahme auf diese Seite → Künftige Anfragen an die zSKS sollten gedanklich immer daraufhin geprüft werden, ob sie sich für die Aufnahme auf diese Seite eignen. → Ggf. Einrichtung eines Ordners im Vergabeservicepostfach der zSKS für solche Anfragen

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
XI.		Handlungsempfehlungen aus dem Prüfauftrag der Bremischen Bürgerschaft zur „Kostenkontrolle“ (Drs. 19/191)	
a)	MITTEL	Eindämmen der sukzessiven Ausschreibungspraxis - Vergaben trotz fehlender „Vergabereife“.	<ul style="list-style-type: none"> → Aufarbeitung der Verwendbarkeit der Angaben aus der ES-Bau und der EW-Bau durch die zSKS → Abfrage zur Herangehensweise der Vergabestellen bei der Kostenschätzung und der Leistungsbeschreibung – ggf. Erörterung im Rahmen der unter I. genannten AG?

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
			<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ggf. Themenblatt oder sonstige Materialien der zSKS zum Thema „Vergabereife“ erstellen
b)	NIEDRIG	Nachträge werden als Direktvergaben an den bereits vor Ort tätigen Auftragnehmer vergeben	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die zSKS wird, um die Praxis der Nachtragsvergabe auf eine rechtlich fundierte Grundlage zu stellen, Vorgaben für eine hinreichende Dokumentation der Vergabe von Nachträgen erarbeiten.
c)	HOCH	Vermeiden von teilweise durch die gewählte Aufteilung von (Fach-) Losen entstandenen unnötigen, vermeidbaren Schnittstellen zwischen den Gewerken.	<p>In dem bereits veröffentlichten Themenblatt „Losvergabe“ werden die Rahmenbedingungen der Losvergabe beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die zSKS wird prüfen, ob Problemkonstellationen aus den untersuchten Projekten geeignet sind, diese abstrahiert als Beispiele unter dem Punkt „Fachlosvergabe“ in das Themenblatt einzupflegen und die Problemstellung dabei praxisnäher zu schärfen. ➔ Ggf. entsprechende Überarbeitung des Themenblattes „Losvergabe“ durch die zSKS
d)	MITTEL	Herstellung einer Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Erkenntnisgewinn bei der Erkundung der Bauverhältnisse.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erörterung des Themas der verhältnismäßigen Erkundung der Bauverhältnisse im Austausch mit den Vergabestellen durch die zSKS (ggf. trennen nach Hochbau und Tiefbau/Erschließung) ➔ Ausgehend von dieser Erörterung überarbeitet die zSKS, wie sich in dem Themenblatt/Checkliste o.ä. sinnvoll einheitliche Vorgaben zur Erkundung der Bauverhältnisse machen lassen.
e)	HOCH	Klärung der Zulässigkeit von Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis und Lösung von Unsicherheiten bezüglich der Aufnahme von Bedarfspositionen bei den Vergabestellen	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die zSKS wird in einer Ausarbeitung den Vergabestellen bestehende Spielräume zum Thema Bedarfspositionen (Zulässigkeit und Grenzen) aufzeigen.
f)	HOCH	Teilweise bestehende Unsicherheiten bei den Vergabestellen, unter welchen	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die zSKS wird in einer Ausarbeitung den Vergabestellen bestehende Spielräume zum Thema Bedarfspositionen

Nr.	Priorität	Ziel	Lösungsansatz
		Maßgaben nicht produktneutral ausgeschrieben werden muss, beseitigen (Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung).	(Zulässigkeit und Grenzen) aufzeigen.